

Integrationsausschuss	18.11.2021
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	675/2021-5
Stand	10.11.2021

Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 02.11.2021 betr. Förderung des Projektes "Mitfahrbänke" der Gemeindesozialstelle des Fördervereins St. Evergislus Brenig

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss nimmt die Ausführungen zum Projekt der Mitfahrbänke zur Kenntnis, hält das Projekt der Mitfahrbänke für unterstützungswürdig, verweist den Antrag der CDU-Fraktion aber zur abschließenden Beratung an den sachlich zuständigen Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion beantragt, das Projekt „Mitfahrbänke“ der Gemeindesozialstelle des Fördervereins St. Evergislus Brenig mit einem Zuschuss aus dem Budget des Integrationsausschusses in Höhe von 3.000,00 Euro zu fördern (siehe beigefügter Antrag vom 02.11.2021).

Eine Mitfahrbank ist eine speziell beschilderte und gekennzeichnete Bank, die an zentralen Orten und Verkehrsachsen aufgestellt wird. Personen, die ein bestimmtes Ziel erreichen wollen, können auf der Bank platznehmen und ihren Zielort über die fest installierten Schilder an Autofahrende signalisieren. Wer mit dem Auto in diese Richtung unterwegs ist kann spontan eine an der Mitfahrbank wartende Person mitnehmen. Die Mitfahrbank eignet sich insbesondere für regelmäßig befahrene Strecken, beispielsweise zwischen zwei benachbarten Dörfern. Sie ermöglicht spontane Fahrgemeinschaften und fördert so die Mobilität von Personen ohne eigenen Pkw unabhängig vom ÖPNV-Angebot.

Mobilität ist eine Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe und somit Grundstein die für persönliche, soziale und berufliche Entwicklung eines jeden Menschen.

Im Bereich des Seniorenbeirates wurde das Thema der Mitfahrbänke auch schon angesprochen.

Die Gemeindesozialstelle hat das Projekt ebenso schon dem Bürgermeister und dem Mobilitätsmanager der Stadt Bornheim vorgestellt.

Die Einrichtung von Mitfahrbänken ist daher eher als ein ämter- und gremienübergreifendes Thema der Inklusion, d.h., der Teilhabe einzuordnen, als ein Thema speziell der Integration. Die Entwicklung der Inklusion ist vorwiegend dem Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie (SIDA) zuzuordnen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur Beratung an den zuständigen Ausschuss SIDA zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine